Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 28

Artikel: Geschäftsordnung des I. Intern. Kongresses für christliche Erziehung,

Wien 1912

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536088

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

*Geschäftsordnung des 1. Intern. Kongresses für dristliche Erziehung, Wien 1912.

- § 1. Laut Beschluß ber Delegiertenversammlung des Ratholisch-pabagogischen Weltverbandes in Bochum 1910 wird der I. Internationale Rongreß für christliche Erziehung im Jahre 1912 in Wien abgehalten. Mit der Borbereetung und Durchführung wurde der "Ratholische Lehrerbund für Oesterreich" betraut. Der Ausschuß des "Ratholischen Lehrerbundes für Oesterreich" sungiert als Bureau des Rongresses.
- § 2. Teilnehmer an biesem Kongresse sind alle cristlichen Lehrer und Behrerinnen sowie Freunde der christlichen Erziehung, welche sich beim "Bureau bes I. Internationalen Kongresses für christliche Erziehung", Wien I., Annagasse 6, bis spätestens 3. September schriftlich angemeldet und eine Teilnehmertarte (6 K), Fördererfarte (20 K) oder Gönnerfarte (100 K) gelöst haben. Die Beträge versteben sich in öfterreichischer Währung.

Rach Maggabe bes Plages gibt bas Bureau Karten für einzelne Vorträge jum Preise von 2 K aus.

§ 3. Der Rongreß gerfällt:

a) in Bollversammlungen, b) in Geltionsversammlungen.

- § 4. Der Zutritt zu ben Versammlungen ist nur mit einer Karte bes "I. Internationalen Kongresses für christliche Erziehung" ober bes gleichzeitig tagenden "Kongresses für Katechetit, Wien 1912" gestattet.
- § 5. Diskuffionen finden nur in den Seltionsversammlungen und der letten Bollversammlung ftatt, welcher die in den Seltionsversammlungen gefaßten Beschlüsse vorzulegen find.

Abanberunge. und Bufagvorichlage ju ben von ben Referenten beantrag.

ten Entschließungen muffen schriftlich formuliert vorgelegt werben.

Selbständige Anträge werten je nach ihrem Inhalte entweder in der Delegiertenversammlung des "Ratholisch-pädagogischen Weltverbandes" (Siehe § 13)
oder in den Sektionsversammlungen eventuell in der letten Vollversammlung des
Rongresses am Ende der Versammlungen nach Maßgabe der versügdaren Zeit
verhandelt. Solche Anträge müssen dis 1. September schriftlich beim Bureau
des Kongresses eingebracht sein. Die Zuweisung solcher Anträge an die entsprechende Versammlung steht dem Prisidium des Kongresses (Siehe § 7) zu.

Entsprechend dem internationalen Charafter der Tagung kann in allen Sprachen verhandelt werden. Bur Aufnahme von Reden in deutscher Sprache sind Stenographen bereit. — In den Kongresbericht sinden alle Aussührungen in der Ursprache Aufnahme, wenn und insoweit sie dem Präsidium unmittelbar nach der Distussion schriftlich in derselben Sprache übergeben werden. Um Aufnahme der Reden in den einzelnen Landessprachen unter Quellenangabe sind die Fachblätter gebeten.

Die Teilnehmer, Förberer und Gönner bes Kongresses bürfen zu einem Reserate (Antrage) höchstens zweimal bas Wort ergreisen und nicht länger als je 5 Minuten (unter Zustimmung der Versammlung 10 Minuten) sprechen. lleber Antrag auf Schluß der Debatte wird sofort abgestimmt, eventuell werden Generalredner gewählt. Das Schlußwort gebührt dem Reserenten.

- § 6. Dem gemütlichen Meinungsaustausche bienen abendliche Zusammenfünfte in einem hiezu bestimmten Restaurant, welches in ben Versammlungen bes Kongresses bekanntgegeben wird. Die Referenten bes betreffenden Tages sind hiezu insbesonders gebeten.
- § 7. Die oberfte Inftanz bes Rongreffes bilbet bas Prafibium. Ihm gehoren an: ber Prafibent bes Rongreffes, brei Bizeprafibenten, vier Selretare,

bie Obmanner ber am Kongresse beteiligten Weltverbandsvereine ober beren schriftlich bevollmächtigte Vertreter, soweit bieselben nicht ohnebies ins Prasidium gewählt erscheinen und bie Obmanner ber Kongressomitees. Den Wahlvorschlag er tattet bas "Bureau bes Kongresses" in ber ersten Versammlung bes Kongresses. Die Wahl wird per Attsamation vorgenommen. Das Prasidium konstituiert sich sofort nach ber Wahl.

§ 8. Das Prasidium hat zu sorgen, daß das Protosoll versaßt wird und der Presse die nötigen Mitteilungen zugehen. Es hat über den geregelten Gang der Berhandlung zu wachen und alle Vorkehrungen zu treffen, welche hiezu notwendig erscheinen. Die Verteilung von Druckerzeugnissen kann das Prasidium zulassen.

Die Leitung ber Settionsversammlungen wird vom Prafibium bestimmt.

§ 9. Alles in biefer Geschäftsordnung nicht Borgefebene unterliegt mabrend ber Tagung ben Anordnungen bes Prafibiums.

§ 10. Die Teilnehmer, Förberer und Gönner des "I. Internationalen Rongresses für driftliche Erziehung" sind berechtigt, auch an allen Beranstaltungen des "Rongresses für Katechetit, Wien 1912" (Universitätsgebäude I,, Franzensring, 6.—11. September) teilzunehmen.

Auf den unentgeltlichen Bezug der Kongreßschriften bes "Kongresses für Katechetit, Wien 1912" (Berlag Heinrich Kirsch, I. Bezirk, Singerstraße 7)

haben fie jeboch keinen Anspruch.

§ 11. Der Bericht bes "I. Internationalen Rongresses für driftliche Ergiehung" sowie die Rongreßschriften bes "Rongresses für Ratechetif, Wien 1912", find befonders zu bestellen und zu bezahlen.

Wer sich einen Bericht bes "I. Internationalen Rongresses für driftliche

Erziehung" fichern will, moge bies bei ber Anmelbung befannt geben.

§ 12. Die Rosten des "I. Internationalen Rongresses für driftliche Er-

a) aus bem Erlos ber Rongreffarten;

b) aus freiwilligen Spenden und Subventionen;

c) aus den Beiträgen der Weltverbandsvereine, welche nach genauer Festsstellung der Bilanz des Kongresses durch die Leitung des "Ratholisch-padagogischen Weltverbandes" nach der Mitgliederzahl der Weltverbandsvereine bestimmt werden. Ein Reingewinn sließt in die Kasse des Weltverbandes.

§13. Die Delegiertenversammlung ber Weltverbandsvereine wird gelegent.

lich bes Rongreffes abgehalten, fallt aber nicht in ben Rahmen besjelben.

Reiseführer und Legitimationskarten

sind zu beziehen durch Herrn A. Aldzwanden, Lehrer in Bug.

Korrespondenzen.

1. St. Sallen. * Unser bescheibene, musitalisch hochtalentierte Kirchberger Rollege Hr. J. H. Dietrich hat in der Juninummer des "Musica sacra" eine hohe Chrung erfahren. Im Anschlusse an die musitalischen Leistungen des verstrorbenen Breslauer Domtapellmeisters Filte schreibt ein Fachmann:

"Dietrichs Motetten bilden ein schönes Szitenstück zu ben Motetten Filtes; ja man wird dieselben, was Gehalt und Originalität angeht, über die Filleschen Romposition stellen mussen." Zu diesem großen Erfolge unsere herz-

lichste Gratulation!

Die so prächtige neue St. Gallerfibel wird bereits auswärts zu Ehren gezogen; noch dieses Jahr soll sie im Kanton Sihaffhausen eingessührt werden. — Der Altuar des kantonalen Lehrervereins, Hr. Lehrer Schaswalder, sagt unserm Stande Valet und begibt sich auf das politische Feld,